



**ELER - Zahlungsantrag**  
für ELER - Fördermaßnahmen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt  
Agrarinvestitionsförderungsprogramm  
(FP 6101)

Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen!

EU-Betriebsnummer (BNR-ZD, 12stellig)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname / Betriebsbezeichnung

Ort

Empfänger (zuständige Behörde)

Posteingangsstempel

---

Anzahl Anlagen

---

Eingang im PEB registriert:  
510=Zahlungsantrag  
514=VWN

**Antragstellerstammdaten** Der Stammdatenbogen ist nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER im Kalenderjahr einzureichen.

Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.

Ich/Wir haben den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.

**Förderprogramm**

**Aktenzeichen**

**Kurzbezeichnung des Vorhabens/ Teilvorhaben:**

**Zuwendungsbescheid vom**

**bewilligte Zuwendung (Euro)**

**Zahlungsantrag ELER**

Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung der Zuwendung als

- Teilbetrag für fertiggestellte abrechenbare Teile des Vorhabens,
- Schlusszahlungsbetrag, da das Vorhaben vollständig abgeschlossen ist,

auf Grundlage der in der Anlage „Rechnungsblatt“ erfassten Rechnungen und der von mir/uns darin als förderfähig gekennzeichneten Ausgaben.

Ich/Wir beantrage/n weiterhin die Auszahlung der Zuwendung als

- Junglandwirtzuschuss in Höhe von  Euro
- Betreuergebührensuschuss in Höhe von  Euro

Die Anlage „Rechnungsblatt“ wird eingereicht

in Papierform

Mit dem geförderten Vorhaben wurde am

Datum (TT,MM,JJJJ)

begonnen.

**Hinweise:**

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

**Erklärungen**

- Mir/Uns ist bekannt, dass
- die Zahlungen auf Grundlage der Beträge berechnet werden, deren Förderfähigkeit bei den Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen durch die Bewilligungsbehörde berechnet werden,
  - eine Differenz von > 10% zwischen den von mir/uns angegebenen förderfähigen Beträgen und den von der Bewilligungsbehörde als förderfähig ermittelten Beträge zu einer Verwaltungssanktion gemäß Art. 63 Verordnung (EU) Nr. 809/2014 (ABl. L 227 S.69) in der jeweils geltenden Fassung führt,
  - diese Regelungen auch für Ausgaben gelten, die abgerechnet wurden, aber als nicht förderfähige Ausgaben bei Vor-Ort-Kontrollen festgestellt werden (Art. 63 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 809/2014),
  - Beträge, die aufgrund der Verwaltungs- und/oder Vor-Ort-Kontrolle und Verwaltungssanktion nicht ausbezahlt werden, gemäß Art. 56 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 347 S. 549) in der jeweils geltenden Fassung für das Vorhaben nicht mehr zu Verfügung stehen,
  - die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann.

**Anlagen**

<input type="checkbox"/>	Rechnungen und Kontoauszüge im Original
<input type="checkbox"/>	Vergabeunterlagen im Original (sofern noch nicht eingereicht)
<input type="checkbox"/>	Auftragserteilung / Vertrag
<input type="checkbox"/>	bei Einholung von Angeboten: 3 vergleichbare Angebote, bei Privaten: Vergabevermerk (siehe Anlage 1 zum Merkblatt Vergabe)
<input type="checkbox"/>	Begründung für Abweichung vom Regelverfahren
<input type="checkbox"/>	ggf. Vertragsänderungen/Sonderleistungen einschließlich Begründungen im Zuge der Ausführungsphase
<i>Auf das „Merkblatt Vergabe für private und öffentliche Antragsteller im Rahmen von ELER-/EGFL-Förderprojekten“ wird hingewiesen.</i>	

**Bei Schlusszahlung: Verwendungsnachweis**

Ich/Wir weise/n mit diesem Formular den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung nach.

Anlagen:

<input type="checkbox"/>	Sachbericht
<input type="checkbox"/>	Nachweis Aktivierung
<input type="checkbox"/>	Anlage Verwendungsnachweis
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Ort, Datum

Unterschrift der/s Antragsteller/s/Vertretungsberechtigten